

Antrag

Hannover, den 29.10.2019

Fraktion der AfD

Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Tatverdächtige mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund sind im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich oft an Straftaten beteiligt (<https://www.tagesspiegel.de/politik/kriminalstatistik-nichtdeutsche-bei-straftaten-ueberdurchschnittlich-vertreten/24854104.html>).

Im Rahmen der Berichterstattung über Straftaten wird uneinheitlich über einen vorliegenden Migrationshintergrund oder die Nationalität der Tatverdächtigen berichtet. Den Medien, die sich regelmäßig an dem Pressekodex des Deutschen Presserates orientieren und auf Grundlage der Pressemitteilungen der Polizei berichten, sollen selbst entscheiden können, ob die Herkunft und Nationalität der Tatverdächtigen im Einzelfall von Bedeutung ist. Dies zu bewerten, ist nicht Aufgabe der Polizei. Diese hat vielmehr im Rahmen ihrer Pressemitteilungen umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, per Erlass die Polizeibehörden des Landes Niedersachsen anzuweisen, in ihren Pressemitteilungen die Nationalität, bzw. bei Mehrfachstaatlern die Nationalitäten sowie den jeweiligen Migrationshintergrund mit Herkunftsangabe und die Vornamen von Tatverdächtigen zu nennen.

Begründung:

Die Nationalität tatverdächtigter Personen sorgt insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität regelmäßig für Diskussionen und Spekulationen, vor allem in den sozialen Medien. Der Umstand, dass die Nationalität regelmäßig nicht genannt wird, kann Vorurteile befördern und sorgt für Unsicherheit. Zahlreiche Länder und Gewerkschaften sprechen sich daher für die Benennung der Nationalität aller Tatverdächtigen aus. In Hamburg, Brandenburg und bei der Bundespolizei wird laut Auskunft der Behörden bereits jetzt grundsätzlich die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen genannt. Weitere Bundesländer, nämlich Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Nordrhein-Westfalen, planen, die bisherige Praxis zu ändern und wollen die Nationalität der Tatverdächtigen künftig nennen (https://www.nwzonline.de/politik/duesseldorf-herkunfts-nennung_a_50,5,3051793992.html). Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW begrüÙt diese Maßnahme im Sinne der Transparenz und Offenheit ausdrücklich (<https://www.dpolg-nrw.de/aktuelles/news/dpolg-nrw-zum-vorstoss-von-innenminister-reul-zur-ueberarbeitung-der-polizeilichen-oeffentlichkeitsa/>). Worüber letztendlich in den Presseerzeugnissen berichtet wird, obliegt der Presse selbst und nicht der Pressestelle der Polizei, die durch ein Zurückhalten von Informationen jedoch Einfluss auf die Berichterstattung nehmen kann. Mahnendes Beispiel ist die polizeiliche Mitteilung über die Vorfälle in der Kölner Silvesternacht 2015, als die Kölner Polizei zunächst per Pressemitteilung über eine mit dem Vorjahr vergleichbare weitgehend friedliche Silvesternacht und eine entspannte Einsatzlage am Dom berichtete (<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/12415/3214905>).

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen befürwortet ebenfalls die Nennung der Nationalität von Verdächtigen in Mitteilungen der Polizei. Mehrere Untersuchungen zeigten, dass Zuwanderer leichter straffällig würden (<https://www.abendblatt.de/region/niedersachsen/article/226912465/Kriminologe-fuer-Nennung-von-Nationalitaeten-durch-Polizei.html>). Auch der Deutsche Presserat und der Deutsche Journalistenverband sprechen sich für die Nennung der Nationalität durch die Behörden aus (<https://www.dw.com/de/tatverd%C3%A4chtige-nrw-polizei-soll-nationalitaet-nennen/a-50198314>).

Ergänzend sind im Sinne der Transparenz auch der Migrationshintergrund, die Herkunft und die Vornamen der Tatverdächtigen zu benennen, um ein detailliertes Bild über die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerungsgruppen zu erhalten. So sind etwa bei Sexualstraftaten Personen aus bestimmten Herkunftsgebieten und Kulturkreisen überrepräsentiert und fallen durch eine besondere Brutalität bei der Tatbegehung auf (<https://www.theeuropean.de/alexander-wendt/13303-der-krieg-gegen-frauen-hat-begonnen>). Die zur Nationalität ergänzende Nennung des Herkunftslandes vermiede einerseits, Vorurteile über alle Menschen mit fremder Nationalität und/oder mit Migrationshintergrund hervorzurufen oder zu bestärken, und weiterhin könnte so eine fruchtbare Diskussion über die Kriminalitätsbelastung bestimmter Bevölkerungsgruppen und die Erörterung von Lösungsansätzen befördert werden.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 05.11.2019)